

Mitteilungsblatt

Amtliches Bekanntmachungsblatt

des Amtes Südangeln und der Gemeinden Böklund, Brodersby-Goltoft, Havetoft, Idstedt, Klappholz, Neuberend, Nübel, Schaalby, Stolk, Struxdorf, Süderfarenstedt, Taarstedt, Tolk, Twedt und Uelsby



Nr. 13

Böklund, 29. März 2018

12. Jahrgang

Inhalt

Seite

Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen	162 – 163
Bekanntmachung der Sitzung der Verbandsversammlung des Breitbandzweckverbandes Südangeln am 11. April 2018	164 – 165
Bekanntmachung der Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses der Gemeinde Idstedt am 11. April 2018	166

Das Mitteilungsblatt erscheint am Freitag jeder Woche, sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, so erscheint das Mitteilungsblatt am davor liegenden Werktag. Das Mitteilungsblatt ist beim Amt Südangeln zu folgenden Bezugsbedingungen erhältlich:
Abonnement: Vierteljährlich 12,50 Euro einschließlich Porto.
Einzelbezug: Durch Abholung bei der Amtsverwaltung zu 0,50 Euro pro Ausgabe.

Das Mitteilungsblatt ist auch als PDF-Datei unter <http://amt-suedangeln.de/mitteilungsblatt> abrufbar.

Bekanntmachung

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen

für die Gemeinde- und Kreiswahlen am 6. Mai 2018

in den amtsangehörigen Gemeinden des Amtes Südangeln:

Böklund, Brodersby-Goltoft, Havetoft, Idstedt, Klappholz, Neuberend, Nübel, Schaalby, Stolk, Struxdorf, Süderfahrenstedt, Taarstedt, Tolk, Twedt und Uelsby

1. Die Wählerverzeichnisse für die Gemeinde- und Kreiswahlen für die Wahlbezirke der o.g. Gemeinden ¹⁾ werden in der Zeit vom **16. April 2018 bis 20. April 2018** während der Dienststunden ²⁾

Ort und Möglichkeit der Einsichtnahme

**Montag bis Freitag 8:00 – 12:00 Uhr, sowie
Montag 14:00 – 16:00 Uhr und Donnerstag 14:00 – 18:00 Uhr
in der Amtsverwaltung Südangeln, Toft 7, 24860 Böklund, Zimmer 106,**

für Wahlberechtigte zur Einsicht bereit gehalten. Jede wahlberechtigte Person kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern eine wahlberechtigte Person die Richtigkeit und Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat sie Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich die Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die eine Auskunftssperre nach § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes besteht.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsicht ist durch ein Datensichtgerät möglich. ³⁾

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann innerhalb der Einsichtsfrist, spätestens

am **20. April 2018** bis

Uhrzeit

12:00 Uhr

Uhr bei dem Gemeindevahlleiter ⁴⁾

Straße, Hausnummer, PLZ und Ort

des Amtes Südangeln, Toft 7, 24860 Böklund, Zimmer 106,

Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in einem Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens **15. April 2018** eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen; sonst läuft sie oder er Gefahr, das Wahlrecht nicht ausüben zu können.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl – des Wahlkreises, für den der Wahlschein ausgestellt ist ¹⁾, durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk – dieses Wahlkreises / dieser Gemeinde – ¹⁾ oder durch Briefwahl teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 eine wahlberechtigte Person, die im Wählerverzeichnis eingetragen ist,

5.2 eine wahlberechtigte Person, die nicht im Wählerverzeichnis eingetragen ist,

a) wenn sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Einspruchsfrist versäumt hat,

b) wenn ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Einspruchsfrist entstanden ist oder

c) wenn ihr Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses dem Gemeindevahlleiter bekannt geworden ist.

Wahlberechtigte, die im Wählerverzeichnis eingetragen sind, können Wahlscheine bis zum 04. Mai 2018, 12.00 Uhr, bei dem Gemeindegewahlleiter schriftlich, mündlich (nicht telefonisch) oder in elektronisch dokumentierbarer Form beantragen. Die Schriftform gilt auch durch Telefax als gewahrt.

Nicht im Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter Nummer 5.2 Buchstabe a) bis c) angegebenen Gründen Wahlscheine noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, beantragen. Das gleiche gilt, wenn eine wahlberechtigte Person, die im Wählerverzeichnis eingetragen ist, wegen plötzlicher Erkrankung den Wahlraum nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen kann. Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss eine schriftliche Vollmacht vorlegen.

6. Die wahlberechtigte Person erhält mit dem Wahlschein zugleich
- einen amtlichen Stimmzettel - des Wahlkreises, ¹⁾
 - einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
 - einen amtlichen hellroten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift des Gemeindegewahlleiters und
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Einer anderen als der wahlberechtigten Person persönlich dürfen der Wahlschein und die Briefwahlunterlagen nur dann ausgehändigt werden, wenn der von der wahlberechtigten Person unterschriebene Wahlscheinantrag oder eine schriftliche Vollmacht zur Beantragung des Wahlscheins oder eine schriftliche Vollmacht zur Entgegennahme des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen vorgelegt wird.

Bei der Briefwahl muss die Wählerin oder der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an den Gemeindegewahlleiter absenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingehen kann. Der Wahlbrief kann auch in der Dienststelle des Gemeindegewahlleiters abgegeben werden. Wer erst am Wahltag den Wahlbrief abgeben will, muss dafür sorgen, dass dieser bis 18.00 Uhr dem Wahlvorstand des auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Wahlbezirks zugeht.

Ort, Datum
Böklund, 29.03.2018

Der Gemeindegewahlleiter

Unterschrift
gez. Albert

- 1) Nichtzutreffendes entfällt.
- 2) Wenn andere Zeiten bestimmt sind, diese angeben.
- 3) Nichtzutreffendes streichen.
- 4) Dienststelle, Gebäude und Zimmer angeben.

- 1) Nichtzutreffendes entfällt.
- 2) Wenn andere Zeiten bestimmt sind, diese angeben.
- 3) Nichtzutreffendes streichen.
- 4) Dienststelle, Gebäude und Zimmer angeben.

BZV-Südangeln * Postfach 11 52 * 24858 Böklund

Mitteilungsblatt

Verbandsverwaltung
Amt Südangeln
Toft 7, 24860 Böklund

☎ Amtsverwaltung 04623 78-0
☎ Frau Detlefsen 04623 78-409
Telefax 04623 78-400
E-Mail bzv-suedangeln@amt-suedangeln.de

☎ Verbandsvorst. 04622 487

Böklund, den 28.03.2018

Einladung

zu einer **Sitzung der Verbandsversammlung des Breitbandzweckverbandes Südangeln**

Sitzungstermin: Mittwoch, 11.04.2018, 19:00 Uhr

Ort, Raum: Sitzungssaal der Amtsverwaltung, Toft 7, 24860 Böklund

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Festsetzung der Tagesordnung
2. Einwohnerfragestunde
3. Bericht des Verbandsvorstehers
4. Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2017 **VO/2018/1224**
5. Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe der Leistungsphasen 8 (Objektüberwachung) und 9 (Objektbetreuung) zur Planung eines Breitbandnetzes **VO/2018/1281**
6. Verschiedenes

Voraussichtlich nichtöffentlicher Teil

7. Sachstandsbericht Vermarktung
8. Sachstandsbericht Planung
9. Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe der Bauleistungen zur Errichtung des Breitbandnetzes **VO/2017/1178-1**

Öffentlicher Teil

10. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Mit freundlichem Gruß

gez. Andreas Thiessen
Verbandsvorsteher

Gemeinde Idstedt
Der Bürgermeister
- Finanz- und Wirtschaftsausschuss -



Gemeinde Idstedt * Postfach 11 52 * 24858 Böklund

Mitteilungsblatt

Toft 7, 24860 Böklund

☎ Amtsverwaltung 04623 78-0
Telefax 04623 78-400

☎ Bürgermeister 04625 18 11 58
☎ Ausschussvors. 04625 594

Böklund, den 28.03.2018

Einladung

zu einer **Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses der Gemeinde Idstedt**

Sitzungstermin: Mittwoch, 11.04.2018, 19:30 Uhr

Ort, Raum: Gaststätte "Zur Alten Schule", Schulberg 2, 24879 Idstedt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Festsetzung der Tagesordnung
2. Bericht des Ausschussvorsitzenden
3. Einwohnerfragestunde
4. Prüfung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2017
5. Verschiedenes

VO/2018/1283

Mit freundlichem Gruß

gez. Heinz Schulze
Ausschussvorsitzender